

Bericht an den Gemeinderat

A8 – 25167/2006-88

Betreff:
Aufstockung Kassenkreditgrenze

Bearbeiterin: Karoline Fiedler

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstatteIn:

OR Schenker

Graz, am 18.06.2020

Gemäß § 83 Abs 2 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idgF LGBl Nr 97/2019 kann die Stadt zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen Kassenstärker von bis zu 60 Mio Euro in Anspruch nehmen. Der Gemeinderat hat mit dem Budgetbeschluss 2020, GZ A 8-101366/2019-8, vom 12. Dezember 2019 die volle Ausnutzung dieser Obergrenze im Kalenderjahr 2020 genehmigt.

Aufgrund der COVID-19 Auswirkungen ist in den nächsten Monaten auch in der Stadt Graz mit bis dahin nicht geplanten negativen Liquiditätsspitzen zu rechnen. Trotz der Ziehung der aus dem Vorjahr noch offenen restlichen EIB Finanzierung in Höhe von 50 Mio Euro gem Gemeinderatsbeschluss vom 14.05.2020, GZ.: A8 – 25167/2006-83, und weiteren geplanten Investitionsfinanzierungen ist es möglich, dass vor allem aufgrund der zu erwartenden Einnahmeneinbrüche bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer die erwähnte, laut Statut gültige, Kassenkredit-Grenze von 60 Mio Euro nicht ausreichend ist, um die fälligen laufenden Auszahlungen rechtzeitig leisten zu können. Eine Verdoppelung der Kassenkredit-Grenze auf 120 Mio. Euro wäre daher zweckmäßig.

Hiezu haben bereits Gespräche mit der Gemeindeaufsicht des Landes stattgefunden und wurde eine entsprechende Anpassung des Statuts in Aussicht gestellt. Mit Wirksamkeit dieser Anpassung der statutarischen Kassenkredit-Obergrenze soll auch die in den Budgetbegleitbeschlüssen für 2020 erfolgte Ermächtigung für Kassenkredite bis zu 60 Mio Euro analog angehoben werden.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Finanz-, Beteiligungs-, Immobilien-, sowie Wirtschafts-, und Tourismusausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 83 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idgF beschließen:

Abweichend von den bislang geltenden Budgetbeschlüssen 2020, welche die Aufnahme von Kassenstärkern - unter Beachtung der bisherigen statutarischen Obergrenze - mit 60 Mio Euro beschränkt, wird ab Inkrafttreten der diesbezüglichen Statutenanpassung im Bedarfsfall die volle Ausnutzbarkeit der vom Land beschlossenen neuen Kassenkredit-Obergrenze genehmigt.

Der Bearbeiter:

Karoline Fiedler
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand:

FD Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am: *18. Juni 2020*

Die Schriftführerin:

Angermann

Der/Die Vorsitzende:

[Handwritten Signature]

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <i>18.6.2020</i>			Der/die SchriftführerIn: <i>[Handwritten Signature]</i>	

	Signiert von	Fiedler Karoline
	Zertifikat	CN=Fiedler Karoline,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-16T10:58:41+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-16T11:14:32+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-17T12:54:02+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.